

CH_VB 86.952 vom 19. März 1987

Bundesverwaltung, 1987-03-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_86.952

FR: CH_VB 86.952 du 19 mars 1987

IT: CH_VB 86.952 del 19 marzo 1987

Erwägungen

E. 19

März 1987 N 433 Interpellation Borei gewisse internationale Gepflogenheiten akzeptieren müssen, die manchmal Abstriche fordern. Daher, meine ich, sollte man das Postulat Eisenring ablehnen. Eisenring: Eine kurze Erklärung: Herr Hubacher versucht, mich in die Ecke des Nationalisten abzurängen. Er hat völlig übersehen, dass ich für die Doppelbesteuerungsabkommen eintrete. Ich erkläre Ihnen folgendes: Ueber 30 vom Parlament jeweils zu genehmigende Doppelbesteuerungsabkommen, deren Inhalt offengelegt wird, scheinen mir zuverlässiger und von grösserer Bedeutung für unsere nationale Kooperationsbereitschaft zu sein als das Eintreten auf ein Abkommen, dessen Text uns übrigens vorenthalten wird. Wenn wir den Text kennen wollen, müssen wir uns an ausländische Stellen wenden! Nur dann wissen wir überhaupt, was in diesen Abkommen drinsteht! Daher bin ich der Auffassung, das Postulat sei zu überweisen. Bundesrat Stich: Sie wissen alle, dass der Europarat am letzten Dienstag zum zweiten Mal beschlossen hat, seine Genehmigung der Konvention sowie auch die Auflegung zur Unterschrift auf die Session vom 6. bis zum 10. April zu verschieben. Damit ist auch schon angedeutet, was Herr Eisenring gesagt hat, nämlich dass sich verschiedene andere Länder nun auch Gedanken machen. Aber es ist nicht richtig, wenn hier behauptet worden ist, der Bundesrat hätte nie orientiert. Der Bundesrat hat über seine Haltung keine Frage offengelassen und schon im Geschäftsbericht von 1985 Antwort über seine Haltung gegeben. Es ist nicht so, dass etwas Ungeschicktes passieren würde, falls Sie das Postulat Eisenring gemäss Antrag ablehnen. Herr Stucky, der Bundesrat will diese Konvention nicht unterzeichnen. Das hat er immer dargelegt. Er hat auch in der materiellen Diskussion dagegen gestimmt. Aber der Bundesrat hat die Aufgabe, die Interessen der Schweiz wahrzunehmen, der Schweiz und nicht einzelner Leute. Wir glauben nicht, dass es im Interesse der Schweiz liegt, eine Konvention zwischen anderen Staaten zu verhindern, anderen Staaten, die vielleicht die Steuerhinterziehung intensiver bekämpfen wollen, als wir das in der Schweiz tun und tun wollen. Ich glaube, der Winkelried ist in der Geschichte gestorben. Wenn er aber existiert hat, ist er jedenfalls gestossen worden, und es ist nicht Sache der Schweiz, hier Winkelried zu spielen. Auch wenn die anderen diese Konvention annehmen, gilt sie, weil die Schweiz sie nicht unterzeichnet, nicht für die Schweiz. Es entsteht kein zusätzlicher Druck auf die Schweiz wegen dieser Konvention. Wir riskieren in dieser Hinsicht nichts. Aber wir sollten nicht den Winkelried spielen für andere, die zwar auch gegen die Konvention sind, aber es nicht zugeben wollen und sich nachher hinter uns verstecken und sagen, es ist die Schweiz gewesen, das ist wieder typisch Schweiz, dass sie so ein Veto einlegt. Das möchte der Bundesrat nicht. Aus diesen Ueberlegungen bittet Sie der Bundesrat, dieses Postulat abzulehnen. Der Bundesrat wird die Konvention nicht unterzeichnen, aber er möchte nicht den Winkelried spielen. Die Schweiz ist nicht der Schulmeister der anderen Länder. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen. Es betrifft ohnehin den Delegationsbereich

des Bundesrates. Abstimmung - Vote Für die Ueberweisung des Postulats Dagegen lieberwiesen - Transmis 74 Stimmen 36 Stimmen #ST# 86.811 Interpellation Borei Schweizer Banken und «Irangate» Banques suisses et «Irangate» Wortlaut der Interpellation vom 19. Dezember 1986 Der Ruf der Schweiz ganz allgemein, insbesondere aber der Schweiz als Finanzplatz, ist erneut wegen Fehlern oder Nachlässigkeiten von Schweizer Banken in seiner Glaubwürdigkeit betroffen. Die hauptsächlichlichen Folgen davon sind: - Die schweizerische Aussenpolitik verliert an Glaubwürdigkeit. - Zahlreiche Arbeitsplätze im tertiären Sektor sind bedroht. Es erscheint uns deshalb angebracht, den Bundesrat aufzufordern, 1. das Parlament über die Entwicklungen in dieser Angelegenheit umfassend zu informieren, namentlich über die Verantwortlichkeiten von schweizerischen oder ausländischen Institutionen und Personen, die in diesen Handel verwickelt sind; 2. zuhanden des Parlaments die negativen Auswirkungen zu beurteilen, die eine solche Affäre für unser Land haben kann; 3. das Parlament über die Massnahmen zu unterrichten, die er-ausserhalb des Bankgeheimnisses-zu treffen gedenkt, um zu erreichen, dass der Finanzplatz Schweiz den Ruf einer Geldwäscherei, eines Umschlagplatzes für Waffen und Geheimdienstgelder, wieder los wird. Das Bankpersonal sowie alle schweizerischen und ausländischen Personen und Gesellschaften, die mit unseren Banken verkehren, ohne irgend jemand übers Ohr hauen zu wollen, müssen auf die Wachsamkeit des Bundesrates zählen können. Texte de l'interpellation du 19 décembre 1986 Le renom de la Suisse en général, et de sa place financière en particulier, est à nouveau atteint dans sa crédibilité par la faute ou la négligence de certaines banques suisses. Les conséquences principales en sont les suivantes: - La politique extérieure de la Suisse perd en crédibilité. - De très nombreux emplois du secteur tertiaire sont menacés. Il paraît dès lors opportun de demander au Conseil fédéral 1. de renseigner de manière complète le Parlement lors de la session de mars sur l'évolution de ce dossier, en particulier sur les responsabilités des institutions et des personnes suisses ou étrangères impliquées dans ce trafic; 2. d'évaluer à l'intention du Parlement les effets négatifs que peuvent avoir pour notre pays une telle affaire; 3. de renseigner le Parlement sur les mesures qu'il envisage - autres que le secret bancaire - pour faire en sorte que la place financière suisse perde sa réputation de machine à laver l'argent sale, de plaque tournante du trafic d'armes et des finances des services secrets. Le personnel des banques, ainsi que toutes les personnes et sociétés suisses et étrangères qui traitent avec nos banques sans l'intention de tromper quiconque doivent pouvoir compter sur la vigilance du Conseil fédéral. Mitunterzeichner- Cosignataire: Keine - Aucun Schriftliche Begründung - Développement par écrit L'auteur renonce à développer son intervention mais demande une réponse écrite. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. März 1987 Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 mars 1987 1. Le 4 décembre 1986, le gouvernement suisse a requis, par

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Eisenring Gegenseitige Amtshilfe. OECD-Konventionsentwurf Postulat Eisenring Entraide administrative en matière fiscale. Projet de convention de l'OCDE In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 86.952 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 19.03.1987 - 08:00 Date Data Seite 430-433 Page Pagina Ref. No

E. 20

015 210 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.